



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 DSGVO

zur Verarbeitungstätigkeit „Sammlung von Adressdaten, Telefonnummern und/oder Emailadressen für veranstalterische Tätigkeiten“

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit verarbeitet. Grundlage für die Verarbeitung ist eine Einwilligung in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Sie haben der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten per Einwilligung zugestimmt. Deshalb ist es notwendig, dass Sie die personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Sollten Sie diese Daten nicht zur Verfügung stellen, können Sie nicht in die Veranstaltungsverteiler und E-Mail-Adressverteiler der Stadtbibliothek aufgenommen werden.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 30 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt der Aufnahme der Daten in den Verteiler.

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergeleitet.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg, Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg, Der Oberbürgermeister, Behördliche Datenschutzbeauftragte, – persönlich –, 26105 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.